

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020

04.06.2020

Nummer 23



Rasengrabfeld in Tigerfeld

Zwei Grabstellen sind bereits belegt, jetzt konnte der Bauhof auch gestalterisch nachziehen: Auf dem Friedhof in Tigerfeld wurde ein Teilbereich abgegrenzt, der künftig als Rasengrabfeld genutzt wird.



Im Werden ist auch das künftige Urnengemeinschaftsgrab, der Bauhof hat den künftigen Standort der Grabmale hergerichtet, im Laufe der nächsten Tage werden dann beide Bereiche eingesät.

Nachbarschaftshilfe wird neu aufgestellt

Die organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten hat sich neu aufgestellt. „Schön, dass wir mit Nicole Nickel wieder eine zuverlässige Einsatzleitung für diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge haben“ freut sich Bürgermeister Reinhold Teufel. Träger des Angebots sind die Katholischen Kirchengemeinden, koordiniert wird die Arbeit über das Pfarrhaus in Zwiefalten. Die organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten, das sind engagierte Freiwillige, die sich für die Mitmenschen in allen Teilorten

unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Konfession einsetzen. Ihre Hilfe verstehen die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer als christlichen Dienst am Nächsten. Zum Selbstverständnis gehören ein vertrauensvoller Umgang, gegenseitige Wertschätzung und Achtung der Schweigepflicht. Die Unterstützung ist insbesondere für ältere Menschen, für Familien mit Kindern, für Kranke oder Pflegebedürftige und für pflegende Angehörige sowie für Menschen mit Behinderungen gedacht. Das Angebot umfasst beispielsweise Unterstützung im Haushalt, Begleitung zum Arzt, beim Einkaufen, zu Gottesdiensten, zu kulturellen Veranstaltungen und bei Spaziergängen, begleitende Fahrdienste, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Betreuung von Kindern. Form und Umfang der Hilfe werden individuell vereinbart.



Möchten Sie auch helfen? Haben Zeit und wollen diese sinnvoll gestalten? Möchten Sie in einem Team etwas für andere und sich tun, anderen Menschen ihren Lebensweg erleichtern?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf, informieren Sie sich unverbindlich über das Thema! Der Einsatz erfolgt stundenweise (nach Absprache) gegen eine Aufwandsentschädigung von 10,50 Euro je Stunde. Einsatzleiterin Nicole Nickel berät Hilfe Suchende ebenso wie potenzielle Helferinnen und Helfer. Die organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten ist Mitglied bei Zukunft Familie e.V. Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Zukunft Familie, Caritas

Kontakt:
**Nicole Nickel, nickel.nicole@gmx.net,
Telefon 07373 9218639**

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemeinärztlicher, kinder- ärztlicher, augenärztlicher und hals-, nasen-, ohrenärztlicher	116 117
Notfalldienst:	
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/	
Giftnotruf	0761 / 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste



**Sozialstation
St. Martin Engstingen**
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis
drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30
Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Praxis MUDr. Johannes Müller, Hohenstein-Bernloch
Urlaub vom 08.06. - 12.06.2020
Vertretung: alle umliegenden Ärzte

Dr. med. Maria Heinzler-Mijic, Fachärztin für Allge-
meinmedizin, Homöopathie, Zwiefalten,
Pfingstferien vom 01.06.2020 - 12.06.2020
Nächste Sprechstunde: Dienstag, 16.06.20 ab
8.00 Uhr

Vertretung:
Dr. Laupheimer, Riedlingen Tel. 07371 /7288
Dr. Knab-Schwend, Riedlingen, Tel. 07371 / 2469
Dr. Titze, Riedlingen, Tel. 07371 / 1553
Dr. Eberl/ Dreyer, Riedlingen, Tel. 07371/2516 (ab
08.06.20)



Der Pflegestützpunkt ist **vom 02. bis 12. Juni 2020**
nicht besetzt. An diesen Tagen fällt die öffentliche
Sprechstunde aus. Telefonische Beratung und Haus-
besuche werden von Frau Bross übernommen.
PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohen-
stein, Finkenweg 6 72531 Hohenstein, Telefon 07387
98 41 462, Sprechzeiten: montags von 8.30 bis
10.30 Uhr, dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr. Weitere
Termine und auch Hausbesuche sind nach vorheriger
Terminabsprache möglich.



Brennholzverkauf in Tigerfeld

Der Gemeinde stehen als Beteiligter an der Holzge-
rechtigkeit Tigerfeld jährlich 9 Raummeter Buchen-
brennholz zu. Dieses Brennholz verkaufen wir gegen
Höchstgebot.

Bitte richten Sie Ihr Angebot **bis zum 26.06.2020** an
die Gemeindeverwaltung (Telefon 07388/9999-0).



ZUKUNFTSDORF PFRONSTETTEN

Erneuerbar, lokal ,digital!

Aufgrund der jüngsten Lockerungen im Umgang mit
der Corona-Pandemie, die unter Auflagen öffentliche
Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen zulassen,
können wir die geplante Informationsveranstaltung
zum Thema „Zukunftsdorf Pfronstetten“ (Nahwärme,
Glasfaser und mehr) nun doch für alle Interessenten
an einem Abend durchführen. Die Informationsver-
anstaltung findet deshalb am

Montag, dem 22. Juni 2020
um 19:00 Uhr in der Albhalle

statt. Nachdem weiterhin eine Registrierung der Teil-
nehmer erforderlich ist, möchten wir Sie bitten, sich
beim Bürgerbüro für diese Veranstaltung anzumelden.
Wer sich bereits für den geplanten zweiten Termin an-
gemeldet hat, braucht sich nicht noch einmal anmel-
den, wir gehen davon aus, dass die Anmeldung nun
auch für den einzigen Termin gilt.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburten

Melina Waidmann, geb. 04.05.2020, Tochter des Cöles-
tin Waidmann und der Julia Waidmann, geb. Buck,
wohnhaft in Tigerfeld

Franziska Leonie Geiger, geb. 12.05.2020, Tochter des
Hubert Geiger und der Katrin Geiger, geb. Mezger,
wohnhaft in Geisingen

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 27.05.2020

Mitteilungen

Jährliche Pauschalzuwendung VwV-Z-Feu

Im Januar 2020 hat die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwesens über 10.980 Euro (122 Feuerwehrgehörige x 90 Euro) gestellt. Der Zuwendungsbescheid und auch die Zahlung über 10.980 Euro sind zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Mit den jährlichen Pauschalbeträgen sollen unter anderem folgende Maßnahmen abgedeckt werden:

- Ausbildungen nach Feuerwehr-Dienstvorschriften auf Gemeinde- und Kreisebene
- Beschaffung und Erhalt von Dienstkleidung, Schutzkleidung und Schutzausrüstung
- Leistungen für Sachschäden
- Ersatz des Verdienstaufschlags für Lehrgangsteilnehmer an der Landesfeuerwehrschule

Undichtes Dach der Albhalle

Seit längerer Zeit gibt es in der Albhalle im Bereich Vereinsraum Probleme mit unklaren Feuchtigkeitseintritten. Zur Klärung dieser Frage wurde nun ein Teil der PV-Anlage auf dem Gebäude demontiert und die Dachdeckung geöffnet.



Ursächlich für die Probleme dürfte sein, dass der sehr flache Dachbereich des Anbaus nicht ausreichend gegen das bestehende Hallendach abgedichtet wurde. Diese Abdichtung erfolgte nur wenige Zentimeter höherliegend, was bei der Schneeschmelze dazu geführt haben dürfte, dass sich Schmelzwasser über diese Schwelle hinweg zurückgestaut hat. Von dort hat sich das Wasser dann auf der Folie über die gesamte Breite des Anbaus verteilt und dürfte dann an mehreren Stellen ins Gebäude eingedrungen sein. Der Bauhof wird nun in den nächsten Wochen das „alte“ Dach teilweise abdecken und den Anschluss deutlich weiter nach oben verlegen. Damit sollte dann dieses Problem auch behoben sein.

PhänoPfad

In den letzten Wochen ist es am PhänoPfad mehrfach zu Beschädigungen gekommen. Die Gemeindeverwaltung wird geeignete Maßnahmen prüfen, um dies künftig zu vermeiden bzw. die Verursacher ermitteln zu können. Nachdem nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde handelt, werden die Eltern gebeten, auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Vor kurzem hat sich der PhänoPfad-Ausschuss getroffen um die weitere Vorgehensweise bei

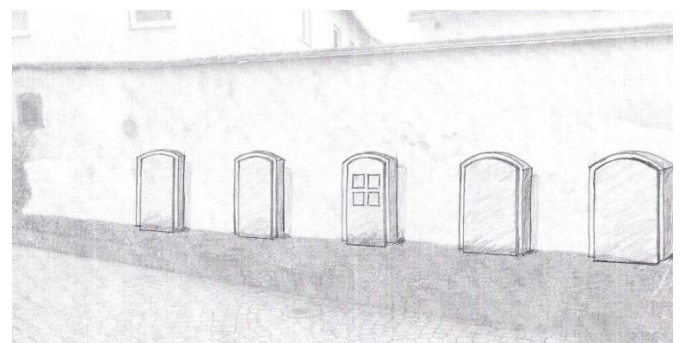
der Weiterentwicklung dieser Einrichtung abzustimmen. Insbesondere wurde die künftige Beschilderung der einzelnen Stationen final beschlossen, die an die Stelle der Broschüre tritt.



Auf vom Grafikbüro Schick aus Geisingen entworfenen zweiseitigen Tafeln werden die Aufgabenstellung und die Erläuterung zu jedem Element dargestellt. Die Schilder selbst kosten ca. 3.000 €, zusammen mit dem Bauhofaufwand und dem Befestigungsmaterial werden sich die Gesamtkosten auf rund 6.000 € belaufen. Die Gemeindeverwaltung wird zunächst ein Schild beschaffen, um die Möglichkeiten einer Vandalismus-sicheren Befestigung zu klären. Wenn hier Klarheit herrscht, werden die restlichen Schilder beschafft.

Urnengemeinschaftsgrab Tigerfeld vergeben

Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Pfarrgemeinderat wurde die Bemusterung des geplanten Urnengemeinschaftsgrabs in Tigerfeld vorgenommen.



Westlich der Kirche können dort bis zu fünf 1,10 m große Grabmale aus dem Material „Kinawa“ (grauer, granitähnlicher Migmatit) aufgestellt werden, vor denen jeweils vier oder maximal sechs Urnen beigesetzt werden können. Im ersten Bauabschnitt werden zwei Grabmale aufgestellt, diese wurden von der Gemeindeverwaltung zum Angebotspreis von 6.143,38 € beim Steinmetzbetrieb Renner aus Huldstetten bestellt. Entsprechend der Hauptsatzung kann der Bürgermeister Vergaben bis 8.000 € in eigener Zuständigkeit vornehmen, hat aber hiervon den Gemeinderat zu informieren.

Soforthilfe des Landes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona

Die Gemeinde Pfronstetten hat vom Land für Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona zwei Soforthilfezahlungen in Höhe von insgesamt 15.714,69 € erhalten. Die tatsächlichen Aufwendungen bzw. Einnahmeausfälle sind deutlich höher, mit der Soforthilfe kann gerade

einmal der Einnahmeausfall für den Verzicht auf die Kindergartenentgelte im April und Mai für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, abgedeckt werden. Die Gemeinde hatte weitere Aufwendungen für Schutzmaßnahmen und Schutzkleidung speziell auch für die Feuerwehr. Die Höhe der Ausfälle bei der Gewerbesteuer, die es zweifellos geben wird, können noch nicht beziffert werden.

Wiederaufnahme der Kinderbetreuung

Seit dieser Woche läuft im Kindergarten die sogenannte eingeschränkte Regelbetreuung. Aktuell darf die Gemeinde 50% der genehmigten Plätze besetzen. Dadurch können neben den Kindern der sogenannten Notbetreuung voraussichtlich alle Kinder, für die dies gewünscht wird, zumindest an zwei Tagen in der Woche eine halbtägige Betreuung angeboten werden. Dies konnte Miriam Fischer, die seit kurzem bei der Gemeindeverwaltung für diesen Bereich zuständig ist, in nicht ganz einfachen Verhandlungen mit der Kirche als Träger des Kindergartens erreichen. Seitens der Gemeinde ist vorgesehen, ab Juni Kindergartenentgelte orientiert an den tatsächlich gegebenen Betreuungsmöglichkeiten zu erheben. Wer also über die Notbetreuung das normale Angebot in Anspruch nimmt, zahlt auch den normalen Betrag. Wer sein Kind nur zwei Tage in der Woche schicken kann, zahlt entsprechend weniger.

Interkommunaler Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen

Die Absprachen der Albgemeinden und der Stadt Münsingen bezüglich der Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sind so weit gediehen, dass jetzt auch die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Entwurf vorliegt. Diese wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt, insofern sind Presseberichte, wonach die Gemeinde Pfronstetten dieser Vereinbarung bereits zugestimmt hat, nicht ganz richtig. Die Gemeinde kann dann zwei Gutachter in den neuen Gutachterausschuss der Stadt Münsingen entsenden. Hier wurde bei den seitherigen Gutachtern angefragt, diese wären bereit, diese Funktion weiter auszuüben.

Zaun um die Hüle

Mit der Feuerwehr wurde die Montage des Zauns um die auch als Löschwasserspeicher genutzte Hüle in Pfronstetten abschließend besprochen. Demnach wird am südlichen Ende der Hüle ein etwas größerer Aufstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug angelegt, in diesem Bereich kann dann ein vier Meter breites, zweiflügeliges Tor geöffnet werden. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass der Zaun bis zum Sommer montiert ist.

Buswarteallen

Die vier neuen Buswarteallen in Geisingen, Huldstetten und Aichstetten sind zwischenzeitlich komplett aufgestellt, der Bauhof hat die entsprechenden Bereiche gepflastert. Insgesamt sieht das Ergebnis sehr gut aus, hier darf man die Bauhofmitarbeiter loben! Auf eine Anregung aus der Bevölkerung hin wird nun geprüft, in wie weit die seitherigen Buswarteallen in Aichelau, Geisingen, Pfronstetten und Tigerfeld hergerichtet bzw. neu gestrichen werden können.

Beschlüsse

Denis Arnold rückt in den Gemeinderat nach

Auch wenn die Lücke, die der verstorbene Aichelauer Gemeinderat Martin Bodenmiller hinterlässt, sehr groß ist – die Gemeindeordnung schreibt vor, dass der Sitz im Gemeinderat entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl nachzubeseetzen ist. Nachrücker für den Wohnbezirk Aichelau ist Denis Arnold, der bei der Wahl am 26.05.2019 – ohne Kandidat zu sein – immerhin 17 Stimmen und damit das beste Ergebnis der „Nicht-Kandidaten“ erzielte. Nachdem der Gemeinderat festgestellt hatte, dass keine Hinderungsgründe bestehen, wurde Denis Arnold von Bürgermeister Reinhold Teufel förmlich verpflichtet.

Planung für Bauhofneubau vorgestellt

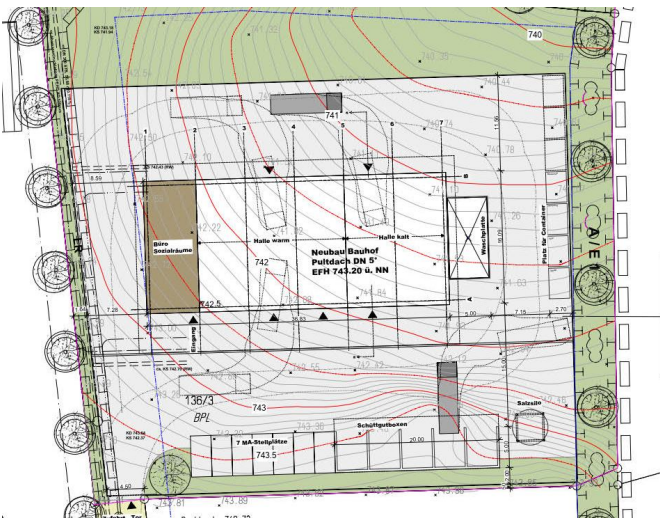
Der Bauhof der Gemeinde Pfronstetten ist bisher mehr als unzureichend und über mehrere Standorte im Gemeindegebiet verteilt untergebracht. Weder gibt es Sozialräume noch beheizte Werkstatträume, um im Winter Reparaturarbeiten durchzuführen. Nachdem der Bauhof sowohl personell wie auch maschinell auf neue Beine gestellt wurde und sich zu einem schlagkräftigen Betrieb der Gemeinde entwickelt hat, ist die Schaffung eines zentralen und ordentlich ausgestatteten Betriebsgebäudes nächster logischer Schritt.

Ein Umbau oder auch eine Erweiterung des bisherigen „Hauptgebäudes“ erscheint hierbei wenig sinnvoll. Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen Schuppen („Lagerhaus“), an den später das Feuerwehrgerätehaus angebaut wurde. Dieser Schuppen bietet lediglich eine Grundfläche von ca. 90 m², im Rahmen eines Umbaus vor einigen Jahren wurde eine zweite Ebene erschlossen, um Lagerfläche für Kleinteile zu schaffen.

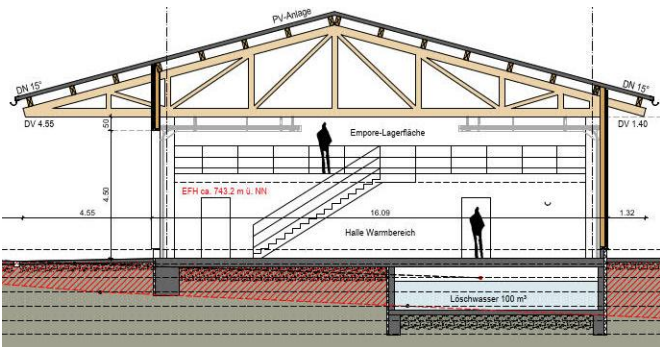
Aktuell ist es nicht möglich, die vorhandenen Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofs in diesem Gebäude unterzustellen, diese befinden sich auf die Satellitenstandorte des Bauhofs verteilt, was einen vermeidbaren logistischen Aufwand mit sich bringt. Auch die Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter sind begrenzt und stehen zudem in Konkurrenz mit der Parknutzung durch die Feuerwehr im Einsatzfall. Und schließlich ist es nicht möglich, wiederkehrend benötigte Schüttgüter (Schotter, Splitt etc.) oder auch Baumaterialien sicher und sauber zu lagern. Aus diesem Grund besteht im Gemeinderat schon seit längerer Zeit Konsens darüber, an anderer Stelle einen Neubau zu errichten. Vorgesehen hierfür ist ein noch freies Gewerbegrundstück im „Gewerbegebiet an der B 312“ in Pfronstetten. Diese neben dem Stützpunkt der Straßenmeisterei des Landkreises liegende Fläche ist mit 4.039 m² und einer weitgehend quadratischen Grundstücksform gut geeignet für eine solche Nutzung. Lediglich die Topografie – das Gelände fällt von Südwesten nach Nordosten um über drei Meter – stellt gewisse planerische und bauliche Herausforderungen, bietet aber auch gewisse Möglichkeiten. In Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Gemeinderats haben Bauhof und Gemeindeverwaltung auf der Grundlage eines Raumprogramms und einer Grobplanung auch erste Plankonzepte erstellt. Vorgesehen war, auf dieser Grundlage dann die Erstellung der Halle als Gesamtpaket – also mit den notwendigen eigentlichen Planungsleistungen – zu vergeben. Hier hat sich hier gezeigt, dass

ein solches Vorhaben ohne vorhandene Gebäudeplanung nicht in dem Maß in ein Leistungsverzeichnis gepackt werden kann, als dass hiermit auch eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden kann. Allein schon das Thema Brandschutz erfordert weitgehende Entscheidungen, die ohne Planung nicht möglich sind. Aus diesem Grund wurde im Gemeinderat besprochen, entgegen der ursprünglichen Absicht doch selbst einen Architekten zu beauftragen. Hierfür wurde das Architekturbüro Hartmaier + Partner aus Münsingen ausgewählt. Architekt Ralf Straub hat nach Gesprächen mit dem Bauhof und der Gemeindeverwaltung die vorhandenen Konzepte aufgegriffen und entsprechend weiterentwickelt, nunmehr liegt ein erster Planentwurf vor.

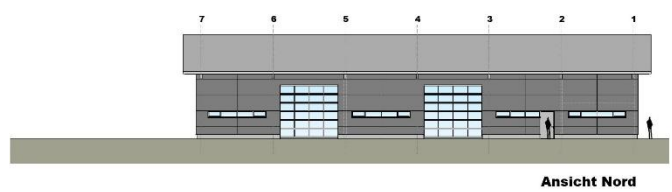
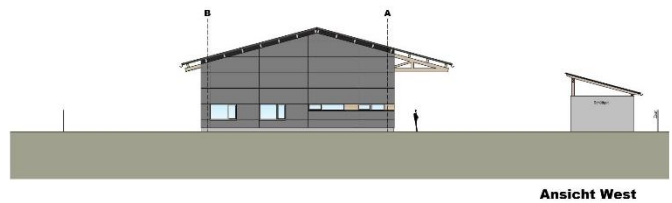
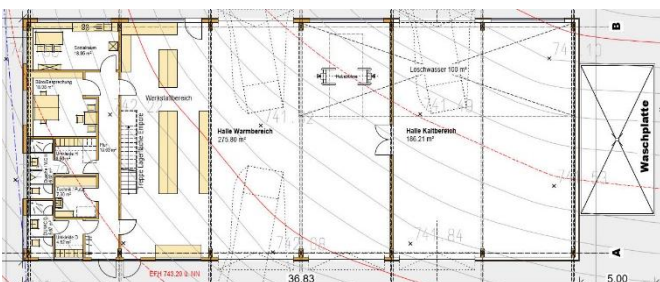
Die Halle selbst ist (einschließlich dieser Funktionsräume) auf sechs Achsen mit jeweils 6,00 m ausgelegt. Davon sollen vier Achsen beheizt werden, zwei Achsen sollen als Kaltlager genutzt werden. Allerdings sollen die Außenwände insgesamt gleich isoliert werden. In der Achse neben den Funktionsräumen sind Werkstattbereiche vorgesehen. Dort sollen entsprechende Maschinen und Werkbänke dauerhaft ihren Standort haben. Die mittlere Achse des „Warmbereichs“ ist mit entsprechenden Toren an Nord- und Südwand als Fahrbereich vorgesehen. In der östlich anschließenden Achse könnte nachfolgend eine Hebebühne installiert werden, um die Unterhaltung der Bauhof-, aber auch der Feuerwehrfahrzeuge zu erleichtern. Die beiden verbleibenden Achsen an der Ostseite des Gebäudes erhalten ebenfalls eine Durchfahrtmöglichkeit. An das Gebäude östlich angrenzend wäre noch die Möglichkeit zur Anlegung einer Waschplatte gegeben. Wie aus der Gesamtansicht ersichtlich, sind entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze Lagermöglichkeiten für Schüttgüter bzw. Aufstellflächen für Container vorgesehen. Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher runden das Flächenkonzept ab. Das Gebäude ist insgesamt auch für längere Fahrzeuge umfahrbar, was angesichts der Lage am Ende einer Sackgasse bedeutsam ist. Aufgrund der genannten topografischen Gegebenheiten muss die Südwestecke des Gebäudes „eingegraben“ werden, während im nordöstlichen Teil eine Auffüllung notwendig wäre. Die Planung sieht vor, diesen Umstand dafür zu nutzen, anstelle der Auffüllung eine Unterkellerung vorzunehmen. In diesem Bereich kann dann ein ohnehin dringend benötigter Löschwasservorratsbehälter vorgesehen werden. Die Kostenplanung der Gemeindeverwaltung hat bisher vorgesehen, in einem ersten Bauabschnitt lediglich den Hallenbau und wassergebundene Zufahrten im notwendigen Rahmen vorzusehen. Im Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr ist eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 200.000 € eingeplant.



Unter Ausnutzung des gesamten Grundstücks soll in Ost-West-Ausrichtung ein Hallenbau mit den Maßen 36,83 m x 16,09 m realisiert werden. Der Eingang soll dabei von der Südseite her erfolgen. Nach den Umkleide- und Duschbereichen werden über einen Flur ein Büroraum und ein Sozialraum erschlossen.



Über diesem Bereich werden Lagerflächen für Kleinteile vorgesehen, die von der Halle aus auch mit einem Hubförderfahrzeug (Radlader) erreicht werden können. Hierdurch ergibt sich eine optimale Raumausnutzung.



Architekt Ralf Straub stellte die Planung dem Gemeinderat persönlich vor. Er ging dabei auch auf die Zwangspunkte ein, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Nachdem sich abzeichnet, dass der Neubau doch teurer wird, als dies die Gemeindeverwaltung in ihren zugegebenenmaßen sehr optimistischen Annahmen vorsah, wurden Möglichkeiten der Kostenreduzierung diskutiert. Nachdem der Bauhof seit Jahrzehnten mehr schlecht als recht untergebracht ist, bestand im Gremium große Einigkeit, dass bei diesem Jahrhundertprojekt nicht von Beginn an der Rotstift regieren soll. So wurden die Abmessungen des Gebäudes vorläufig ebenso gebilligt wie die Aufteilung in vier beheizte und zwei unbeheizte Felder. Insgesamt gab es viel Lob für den gut durchdachten Planentwurf. Architekt Straub wird nun die Planung weiterführen, dann soll geprüft werden, wie die bauliche Umsetzung erfolgt. Außer dem konventionellen Weg – Ausschreibung aller Einzelgewerke – bleibt auch die ursprüngliche Absicht, Hersteller von Standardhallen mit einzubeziehen, weiter eine Option.

Bericht des Bauhofleiters

Bauhofchef Roland Kurz informierte den Gemeinderat über die aktuelle Lage beim Bauhof und über einen Teil der Arbeiten, die vom Bauhofteam in den vergangenen Monaten geleistet wurde. In vielen Bildern wurde deutlich, wie vielfältig diese Aufgaben sein können. Kurz zeigte sich auch erfreut darüber, dass die Planung für den Bauhofneubau gut aufgenommen wurde, schließlich sorgten die langen Wege zwischen den einzelnen Lagerplätzen des Bauhofs und auch der fehlende Werkstattbereich nicht nur für Ineffizienz, sondern auch für etwas Verdruss. Deshalb sei diese Entscheidung des Gemeinderats auch für seine Mitarbeiter und ihn Motivation für die Zukunft. Mitgebracht hatte der Bauhofchef auch seinen neuen Kollegen Thomas Hanner, der seit kurzem beim Bauhof tätig ist. Herr Hanner stellte sich kurz persönlich vor.

Sitzbänke für den Außenbereich

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat in der April-Sitzung vorgeschlagen, für alle sechs Ortsteile Sitzbänke zu beschaffen, die im Außenbereich aufgestellt werden sollen. Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür 10.500 Euro eingeplant. Die Gemeindeverwaltung hatte bei der Firma Nusser Stadtmöbel aus Winnenden bereits die Sitzbänke und Sitzgruppen für die Hüle in Pfronstetten beschafft und daher dort ein Angebot angefordert. Das angebotene Modell „Bad Wildbad I“ in Douglasie, welches in vielen öffentlichen Parks, unter anderem in ganz Stuttgart, eingesetzt wird, hatte im Gemeinderat aber keinen Gefallen gefunden. Deshalb wurden weitere Alternativen geprüft. Nach längerer Diskussion hat sich der Gemeinderat schließlich darauf verständigt, dass möglichst aus Eichenholz rustikale Bänke gefertigt werden sollen, wie sie bereits in Aichelau vorhanden sind.



Diese Bänke sollen dann auch über den Winter nicht abgebaut werden, da auch in dieser Jahreszeit das Wetter durchaus für Spaziergänge geeignet ist. Die Gemeinderäte wurden gebeten, Standortvorschläge zu machen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, dass für die Bänke gewerbliche oder auch private Sponsoren gesucht werden, so dass letztendlich mehr Bänke aufgestellt werden können, als dies mit den Haushaltsmitteln alleine möglich wäre. Diese Sponsoren könnten dann mit einem entsprechenden Schild auch erwähnt werden. Die Gemeindeverwaltung wird diesen Vorschlag aufgreifen.

Türelement in der Albhalle muss getauscht werden

Bei einer Brandverhütungsschau in der Albhalle durch das Landratsamt Reutlingen wurde die zum Rettungsweg gehörende Tür zwischen Halle und Foyer beanstandet. Diese sei nicht leicht zu öffnen, der Griff sei zu klein und scharfkantig. Bei mehreren Anbietern wurde angefragt, ob die Griffe an diesem Türelement getauscht werden können. Alle Firmen haben rückgemeldet, dass der Austausch des Verschlusses nicht möglich ist und nur ein Tausch des kompletten Türelements möglich sei. Bei mehreren Anbietern wurde angefragt, ob die Griffe an diesem Türelement getauscht werden können. Alle Firmen haben rückgemeldet, dass der Austausch des Verschlusses nicht möglich ist und nur ein Tausch des kompletten Türelements möglich sei. Nach mehrmaliger Nachfrage des Landratsamtes, wann die Mängel beseitigt werden, wurden im Haushalt 2020 Mittel für den Austausch des Türelements vorgesehen. Beschlossen wurde nun, dass die Schreinerei Schmid aus Pfronstetten für 6.761,58 Euro ein neues Türelement aus Holz mit vier Glasfeldern einbauen soll. Das Türelement wird mit einem Panikschloss ausgestattet und mit der neuen Schließanlage kombinierbar sein.

Jeder Ortsteil erhält einen Defibrillator

Ein Defibrillator kann Leben retten – wenn man ihn einsetzt! Ein Defibrillator kommt bei bewusstlosen Patienten ohne ausreichende Lebenszeichen wie Puls oder Atmung zum Einsatz. Bei lebensgefährlichen Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern besteht die Möglichkeit, mit einem gezielten Stromstoß die Störungen aufzuheben. Danach kann das Herz wieder in einen geordneten Rhythmus einsteigen. Pro Minute sinkt allerdings die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Defibrillation um etwa zehn Prozent. Daher ist in der Regel nur eine sehr frühe Defibrillation lebensrettend. Die Überlebenschancen eines Patienten mit einem Herz-

stillstand steigt dagegen bei der Anwendung des Defibrillators innerhalb von 3 Minuten auf bis zu 80 %. An immer mehr öffentlichen Orten sind zwischenzeitlich solche Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) zu finden. Der Gemeinderat hat sich in der Klausurtagung für den Haushalt 2020 mit diesem Thema auseinandergesetzt und im Haushalt 2020 insgesamt 30.000 Euro für die Beschaffung von sechs AED (einer pro Ortsteil) zur Verfügung gestellt.

Mit Kämmerer Tim Scheible, der neben der Tätigkeit im Rathaus auch noch im Rettungsdienst tätig ist, hat die Gemeindeverwaltung einen Fachmann der weiß, worauf es bei der Beschaffung von Defibrillatoren ankommt. Einen AED erhält man heutzutage bereits schon ab rund 1.000 Euro. Diese Modelle verursachen dann meistens einen hohen Wartungsaufwand (tägliche Funktionskontrolle) oder hohe laufende Kosten (z.B. Austausch der Batterie nach einmaliger Nutzung). Zudem erfüllen billige Geräte oftmals auch nicht die Voraussetzungen für einen störungsfreien Einsatz bei allen Witterungsverhältnissen. Nach Prüfung der von der Gemeindeverwaltung gesteckten Voraussetzungen und nach Rücksprache mit den Rettungsdiensten (Rettungsdienst Reutlingen, Biberach und Rettungshubschrauber), hat die Gemeindeverwaltung das Modell „corpuls AED“ vorgeschlagen.



„corpuls“ ist weltweit einer der führenden Hersteller von Defibrillatoren und weiteren Medizingeräten und hat seinen Sitz und die Produktion im bayerischen Kaufering bei Landsberg am Lech. Die großen Profigeräte von corpuls werden mittlerweile in fast allen Rettungsfahrzeugen eingesetzt und auch die kleineren, mit den großen Geräten kompatiblen, corpuls AED sind in immer mehr öffentlichen Bereichen zu finden. Der DRK Kreisverband Reutlingen hat der Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Geräte von corpuls sehr robust sind und seitens des DRK Kreisverbands beabsichtigt ist, bei Ersatzbeschaffungen von Erste-Hilfe-Ausbildungsgeräten auf die corpuls AED umzustellen. Einziger Vertriebspartner für die Region ist die Firma Meßmer Medizintechnik aus Landau. Insgesamt drei verschiedene Angebotsausführungen mit Kosten zwischen 23.297,76 € und 39.801,22 € lagen dem Gemeinderat zur Auswahl vor, Schulungen für 20 Personen pro Gerät waren darin jeweils enthalten. Der Gemeinderat entschied sich letztendlich für das teuerste Angebot, das gleichzeitig mit einem kostenfreien Austausch der Batterie nach fünf Jahren, regelmäßigen Prüfung und einer umfassenden Garantie inklusive kostenfreiem Austausch von Ersatz- und Verschleißteilen auch die größte Betriebssicherheit beinhaltet. Maßgeblich für die Entscheidung war, dass bei dieser Variante

zum Preis von 0,44 Euro je Einwohner und Jahr eine wesentliche Verbesserung der Ersthelfersituation ermöglicht werden kann.

Rathaus erhält Fassadenbeschriftung

In der Sitzung am 23.10.2019 wurde der Entwurf des Büro Schick-Design aus Geisingen für eine Stele als Außenbeschriftung für das Rathaus Pfronstetten vorgestellt.



Dieser Entwurf sah eine hinterleuchtete Tafel mit entsprechender Beschriftung vor. Auf Anregung der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt soll auch die Bezeichnung „Standesamt“ mit auf die Tafel genommen werden, so dass auf die Gemeindeverwaltung, das Standesamt und auf das Bürgerbüro hingewiesen wird. Außerdem sind die Namen der sechs Ortsteile abgedruckt, um ortsunkundigen Besuchern – vor allem Wanderer und Radfahrer – zu informieren. Die Befestigung der Tafel wäre im Bereich des Spritzschutzstreifens der Fassade möglich. Für die vorgesehene Hinterleuchtung wäre an der Nordfassade ein entsprechender Stromanschluss vorhanden.



Aus der Mitte des Gemeinderats gab es Stimmen, die diese Lösung insgesamt nicht für wünschenswert halten und stattdessen eine Fassadenbeschriftung favorisieren. Die „Tafel-Lösung“ wäre zugegebenermaßen weniger auffällig als die Fassadenbeschriftung. Die Gemeindeverwaltung ging aber davon aus, dass das Rathausgebäude aufgrund der zentralen Lage, der (auf dem Foto fehlenden) Fahnen an der Westseite und der markanten

Sirene auf dem Dach an sich schon funktionell erkennbar ist. Insofern wäre davon auszugehen, dass alle, die bewusst das Rathaus suchen, dieses auch finden. Für eine auffällige Außenwerbung mit dem Ziel, Ortsfremde, die nichts auf dem Rathaus erledigen wollen/müssen, auf den Standort hinzuweisen, sah die Gemeindeverwaltung keine Notwendigkeit. Die weniger auffällige und optisch auch weniger aufdringliche Lösung „Tafel“ würde nach deren Ansicht die nach der Sanierung strukturierter in Erscheinung tretende Architektur des Gebäudes auch mehr zur Geltung kommen lassen. Dieser Meinung schloss sich der Gemeinderat aber nicht an, beschlossen wurde, dass an der Fassade ein entsprechender Hinweis anzubringen ist. Ob – wie aus der Mitte des Gemeinderats angeregt – die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Tafel zusätzlich im rückwärtigen Eingangsbereich angebracht wird, bleibt offen.

Erste Vergaben für den Kindergartenanbau

Um im Kindergarten Maria Königin auch ein Betreuungsangebot für Kinder unter zwei Jahren zu schaffen, ist ein Anbau in Form einer sogenannten Krippengruppe notwendig. Der Gemeinderat hat die vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung gefertigte Planung hierfür am 19.06.2019 gebilligt, am 23.10.2019 wurde schließlich der Baubeschluss gefasst. Entsprechend des Bauzeitplans stehen nunmehr die Vergaben im Rahmen des 1. Vergabepakets an. Die notwendige Umlegung und weitergehende Erneuerung des Abwasserkanals zwischen Kindergarten, Schule und Althalle wurde vom Ingenieurbüros Langenbach öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte zum Angebotspreis von 166.721,84 € an die Firma Schrode aus Hayingen. In den Arbeiten enthalten ist der Tiefbau für die ebenfalls zu verlegende Nahwärmeleitung zwischen Kindergarten und Schule, diese wird Nahwärmeleitung zum Angebotspreis von 19.018,82 € von der Firma Dorfner aus Pfronstetten verlegt. Die Rohbauarbeiten für den Anbau wurden zum Angebotspreis von 216.911,20 € an die Firma ROLO Bau GmbH aus Zwiefalten vergeben, die Gerüstbauarbeiten erledigt zum Angebotspreis von 7.350,03 € die Firma Frank Sommer aus Hohenstein und die Dachabdichtung zum Angebotspreis von 54.830,88 € die Firma Sven Vennemann aus Sonnenbühl. Aufgehoben wurden die Vergabeverfahren für die Dachbegrünung und den Fensterbau. Bei der Dachbegrünung lag nur ein Angebot vor, das mit 21.546,62 € über 77% über dem Kostenanschlag lag. Hier soll nun noch einmal ausgeschrieben werden, wobei auf Anregung des Gemeinderats alternativ auch ein konventionelles Kiesdach geprüft werden soll. Ebenfalls aufgehoben wurde das Vergabeverfahren für den Fensterbau, hier lag trotz öffentlicher Ausschreibung nur ein Angebot vor, das mehr als 33% über dem Kostenanschlag lag. Auch hier soll über eine neuerliche Ausschreibung versucht werden, ein günstigeres Angebot zu bekommen. Die Möglichkeit, auf kostengünstigere Kunststoffenster umzuschwenken, wurde nicht weiter verfolgt, nachdem im restlichen Gebäude bereits Holz-/Alu-Fenster verbaut sind.

Langenbach plant Kanalsanierung

In der Sitzung am 26.02.2020 wurden die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung vorgestellt. Neben der bereits vergebenen Erneuerung des Kanals im Bereich Kindergarten / Schule /

Althalle Pfronstetten wurden auch mehrere Schäden festgestellt, die in sogenannter geschlossener Bauweise behoben werden können. Bei dieser Art der Sanierung werden punktuelle Schäden im Rohrnetz durch „Flicken“ repariert, eine Aufgrabung ist hierfür nicht notwendig. Vorgesehen ist, in den kommenden Jahren ein festes Budget für solche Sanierungsmaßnahmen einzuplanen. Vorrangig sollen die Schäden der Schadensklassen 0 und 1 behoben werden, nachrangig dann auch die weiteren Schäden. Um hier entsprechend planen zu können, sollte ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung und Bauleitung beauftragt werden. Der Auftrag geht an das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen, das auch schon die Untersuchungen des Kanalnetzes betreut hat. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Honorarordnung für Ingenieurleistungen, HOAI.

Bebauungsplan geändert

Mit dem Bebauungsplan „Bühl – Erweiterung 93“, 3. Änderung (ausgefertigt am 23.10.2019, in Kraft getreten am 31.10.2019) wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung einer Baulücke im Bereich Wendelinusweg, Huldstetten, geschaffen. Im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens hat sich gezeigt, dass die Bauwünsche der Bauherren auch nach der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig sind. Konkret geht es um die maximale Gebäudehöhe und eine im Bebauungsplan enthaltene Regelung, wonach Garagen nur in massiver Bauweise erstellt werden dürfen. Die Festsetzungen des Flächennutzungsplans werden durch die geplante Änderung nicht berührt. Entsprechend der Handhabung in anderen Baugebieten in der Gemeinde soll die maximale Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf 4,70 m (bisher 3,80 m) angehoben werden. Mit dem Verzicht auf die Festsetzung der massiven Bauweise für Garagen soll eine Verwendung von Holz als regional nachwachsendem Baustoff ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat am 29.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, dies wurde auf der Internetseite der Gemeinde und im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Außerdem wurde das Landratsamt Reutlingen als Träger öffentlicher Belange angehört. Nachdem von keiner Seite Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht wurden, erfolgte der abschließende Satzungsbeschluss.

Anregungen zum Radverkehrskonzept

Das Landratsamt hat das Radwegenetzkonzept 2015 überarbeitet. Mit dieser Fortschreibung soll der Handlungsbedarf im Radwegenetz aufgezeigt werden. Radwege mit einer verkehrswichtigen Netzfunktion sollen die bestehenden und geplanten Radverkehrsnetze des Bundes, des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden mit dem Fokus auf Alltagstauglichkeit ergänzen. Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wurde nun allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Straßenbauverwaltung, den Touristikeinrichtungen, den Radfahrvereinigungen, dem Regionalverband und den benachbarten Landkreisen mit der Bitte um Prüfung und ggf. Ergänzungen zur Verfügung gestellt. Gerade in der aktuellen Situation, die für die Menschen nicht unerhebliche Einschränkungen bei der Freizeitgestaltung mit sich bringt, tritt die Bedeutung eines gut funktionierenden Radwegenetzes in Erscheinung. Eine große Zahl von

Familien hat das gute Wochenendwetter der vergangenen Monate für Radtouren genutzt. Gerade für Familien mit kleinen Kindern sind getrennt von den klassifizierten Straßen verlaufende Wege von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gemeinde, dass mit der Verbindung zwischen Geisingen und Huldstetten, der Anbindung der Ortslage Geisingen an die Gemeindeverbindungsstraße nach Upflamör / Ohnhülben und der Radwegeverbindung Pfronstetten / Aichelau / Hayingen hier richtige Impulse gesetzt werden. Hier wäre es nun wichtig, dass diese Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Für die Verbindung zwischen Geisingen und Huldstetten liegt eine verbindliche Zusage des Landkreises für eine Umsetzung im Jahr 2021 vor. Aus den vorliegenden Plänen ist allerdings nicht ersichtlich, dass auch die Verbindung der Trasse Pfronstetten / Hayingen von der Ortslage her durch das Gewerbegebiet und vom Tiefental nach Aichelau gebaut wird (Bereich „Alte Steige“). Dies sollte noch klargestellt werden. Außerdem wurde angeregt, auch zwischen Aichelau und Aichstetten eine Radwegverbindung zu schaffen.

Gemeinde beteiligt sich indirekt an der Netze BW

In der Sitzung am 29.01.2020 wurde das Angebot „EnBW vernetzt“ vorgestellt. Kommunalberater Stefan Dangel von der EnBW war nun noch einmal in den Gemeinderat gekommen, um das Angebot zur abschließenden Entscheidung noch einmal vorzustellen. Es beinhaltet eine über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ geführte (und damit indirekte) Beteiligung am Netzbetreiber Netze BW GmbH. Die Netze BW GmbH, ein Tochterunternehmen der EnBW, ist der größte Verteilnetzbetreiber im Konzern. Sie betreibt das Verteilnetz in weiten Teilen Baden-Württembergs für die Sparten Strom und Gas. In der Landeshauptstadt Stuttgart sowie in einigen anderen Gemeinden betreibt sie auch das Wassernetz. Die Konzernmutter EnBW gehört zu jeweils 46,75 dem Land Baden-Württemberg und dem Zweckverband OEW (Oberschwäbische Elektrizitätswerke), der Rest der Aktien ist in Streubesitz. Mit dem Angebot „EnBW vernetzt“ möchte die EnBW als Energieversorger und – über das Tochterunternehmen Netze BW – als Netzbetreiber die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen in Baden-Württemberg stärken. Angebotsberechtigt sind alle Kommunen, in denen die Netze BW Konzessionsnehmer für die Strom- und/oder Gasverteilungsnetze ist. Diese können sich zum 01.06.2020 oder zum 01.06.2021 gesellschaftsrechtlich mittelbar über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt bis zu 24,9% an der Netze BW beteiligen. Der auf die einzelne Kommune potenziell entfallende Anteil errechnet sich auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der abgesetzten Energiemenge im örtlichen Netz. Die Gemeinde Pfronstetten kann sich demnach mit einem Betrag in Höhe von 453.989,00 € beteiligen. Hierfür erhält die Gemeinde für die kommenden fünf Jahre garantierte Ausgleichszahlungen von über 3,0%. Ein Ausstieg aus der Beteiligung ist nach Ablauf dieser fünf Jahre möglich. Das vorliegende Angebot wurde in Absprache mit dem Gemeindegtag Baden-Württemberg entwickelt, der es sowohl kartellrechtlich wie auch kommunalrechtlich für un-

bedenklich hält. Die kommunalrechtliche Seite wurde federführend vom Regierungspräsidium Freiburg geprüft, formal muss aber noch die eigene Rechtsaufsicht (Landratsamt Reutlingen) angehört werden. Das Landratsamt hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung stellt dieses Beteiligungsangebot in Zeiten zunehmender Negativzinsen für institutionelle Anleger grundsätzlich eine sinnvolle Möglichkeit dar, das Eigenkapital der Gemeinde relativ sicher und mit einer maßvollen Rendite zu investieren. Gleichzeitig würde dies die Verankerung der Netze BW als regionalem Netzbetreiber stärken. Seit der Vorstellung des Angebots im Januar hat sich durch Corona bzw. COVID-19 die Ausgangslage allerdings grundlegend geändert. Bereits heute zeichnet sich ab, dass die Wirtschaftsleistung in Deutschland, in Europa und auch weltweit erheblich einbrechen wird. Infolgedessen sind Steuerausfälle auf allen Ebenen zu erwarten. Dies kann und wird über die Gewerbesteuer und den Anteil der Gemeinde an der Einkommens- und Umsatzsteuer auf jeden Fall auch die Gemeinde Pfronstetten treffen. Vor diesem Hintergrund ist natürlich kritisch zu prüfen, ob es in dieser Situation sinnvoll ist, vorhandene Liquidität auf einen mit fünf Jahren zwar überschaubaren, aber eben doch fixen Zeitraum zu binden. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sprach sich die Gemeindeverwaltung dafür aus, dieses Angebot anzunehmen. Dabei spielen folgende Faktoren eine Rolle: Seit der Finanzkrise 2009/2010 ist ein stetig sinkendes Zinsniveau zu verzeichnen. Aktuell liegt der sogenannte Basiszinssatz in Deutschland bei -0,88%. Dies hat zur Folge, dass Gemeinden als institutionelle Kunden bei immer mehr Banken – unter anderem auch bei den regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken – ab einem gewissen Einlagewert Negativzinsen („Verwahrgelder“) bezahlen müssen. Die Gemeinde hat im Oktober 2018 eine exorbitant hohe Gewerbesteuerzahlung erhalten und muss seither mit dem Problem der Negativverzinsung umgehen. Durch eine optimierte Anlagenstrategie ist es seither gelungen, solche Negativzinsen zu vermeiden. Ausweislich der Finanzplanung wird die Gemeinde aber auch mittelfristig (bis 2023) über liquide Mittel von deutlich mehr als einer Million Euro verfügen und diese bei einer Bank hinterlegen müssen. Der Einbruch der Wirtschaft durch die aktuelle Pandemie-Situation wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dazu führen, dass sich das Zinsniveau erhöht. Es ist im Gegenteil eher damit zu rechnen, dass die Negativzins-Situation bleibt oder sich sogar noch verschärft. Somit ist es kein unwahrscheinliches Szenario, dass die Gemeinde, wenn sie das Angebot „EnBW vernetzt“ jetzt nicht annimmt, auf rund 3% Zinserträge verzichtet und im Gegenzug Negativzinsen in Höhe von 0,5 bis 1,0% zahlen muss. Beim in Rede stehenden Anlagebetrag von 453.989,00 € würden sich dies so auswirken, dass die Gemeinde bei einer Beteiligung über die fünfjährige Laufzeit gerechnet Einnahmen von rund 68.000 € hätte. Würde die Anlagesumme in dieser Zeit auf der Bank verwahrt bleiben, müsste die Gemeinde ein Verwahrentgelt zwischen 1.000 € (-0,5%) und 22.000 € (-1,0%) bezahlen. Sollte die Gemeinde in den kommenden fünf Jahren tatsächlich in Liquiditätseingpässe kommen, wäre es nach Lage der Dinge problemlos möglich, diese durch eine Kreditaufnahme zu beheben. Nachdem die Gemeinde auf dem Kreditmarkt höchste Bonität genießt, dürfte der Zinssatz aus heutiger

Sicht deutlich unter dem liegen, was die Gemeinde auf der anderen Seite an Ertrag für ihre Anlage erhält. Deshalb wäre es aus Sicht der Gemeindeverwaltung unabhängig vom zu prüfenden Szenario immer die die betriebswirtschaftlich bessere Lösung, das Angebot der EnBW anzunehmen. Die mit dem Engagement verbundenen Risiken wurden im Januar bereits beschrieben: Sollte der Unternehmenswert der der Netze BW beispielsweise durch den Verlust von Konzessionsverträgen (= das Recht, in einzelnen Gemeinden das Stromnetz zu betreiben) sinken, greift ein sogenannter Nachteilsausgleich. Der Betrag der Einlage würde somit in jedem Fall nach Ablauf der Bindungsfrist auch wieder ausbezahlt werden. Der Nachteilsausgleich greift dagegen nicht, wenn es zu wesentlichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW geben sollte oder wenn der Mutterkonzern EnBW insolvent wird. Beide Szenarien sind theoretisch denkbar, aber wenig wahrscheinlich. Für die Beteiligung sind im Haushaltsplan 450.000 € ausgewiesen. Nachdem die Beteiligung bis zu einem Betrag von 453.989,00 € möglich ist, wird vorgeschlagen, den Differenzbetrag von 3.989,00 € überplanmäßig zu bewilligen. Angesichts der vergleichsweise guten Rendite bei überschaubarem Risiko stimmte der Gemeinderat dem Angebot zu. In fünf Jahren kann dann entschieden werden, ob die Mittel in der Beteiligung bleiben oder wieder zurückgezogen werden.

Solaranlage wird teilweise verlegt

Wie berichtet muss das Dach der Albhalle im Bereich des Anbaus Vereinsraum abgedichtet werden. Hierfür muss die vorhandene Solaranlage eines privaten Investors abgebaut werden. Nachdem bei der Wiedermontage der Anlage die im Rahmen der Sanierung aufgebrachte Abdichtung des relativ flachen Daches zwangsläufig wieder durchdrungen werden müsste, wurde mit dem Betreiber der PV-Anlage vereinbart, dass dieser Teil der Anlage auch auf das Dach des ehem. Gasthauses Rose verlegt werden kann. Dort ist das Dach deutlich steiler, Probleme sind hier nicht zu erwarten. Hierfür wäre eine entsprechende Änderung des laufenden Dachnutzungsvertrags notwendig. Die Vertragskonditionen würden ansonsten unverändert bleiben. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Bebauungsplans 4. Änderung „Bühl – Erweiterung 93“, Huldstetten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 4. Änderung „Bühl – Erweiterung 93“, Huldstetten, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Planzeichnung des Bebauungsplans „Bühl – Erweiterung 93“, 3. Änderung, Huldstetten vom 23.10.2019 maßgebend. **Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).** Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung bei der Gemeindeverwaltung

Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, Zimmer OG 01 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Pfronstetten, den 04.06.2020

Reinhold Teufel
Bürgermeister



Hunde bitte auch Außerorts an der Leine führen

Die Wildtiere im Wald sind alle gerade sehr mit ihrem Nachwuchs beschäftigt. Vögel bauen Nester, Rehe sind trächtig – da können freilaufende Hunde die Tiere in dieser sensiblen Phase stören! Aus diesem Grund sollten während der bis Ende Juni dauernden sogenannten „Brut- und Setzzeit“ Hunde auch Außerorts an der Leine geführt werden. Dann ist es auch einfacher, die „Hinterlassenschaften“ von Hunden einfacher einzutüten und mit nachhause zu nehmen!

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 08.06.2020
Gelber Sack	Montag, 08.06.2020
Altpapier	Samstag, 06.06.2020
Bio-Tonne	Montag, 08.06.2020

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichten Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

...möchten wir heute an **Nicole Treß** aus Aichelau sagen!

Über ihre Spende von **75 €** konnten wir uns bereits im Dezember 2019 freuen. Das Geld stammt aus dem Erlös ihrer Adventsausstellung!

Von der Spende haben wir für die Kinder ein Sinnesspiel aus Holz gekauft, das nun endlich angekommen ist!



Vielen Dank & liebe Grüße aus dem Kindergarten!



Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de

L 249, Sirchinger Steige bei Bad Urach**Beseitigung der Unebenheiten des Fahrbelages unterhalb des Anschlusses der Hanner Steige**

Im Jahr 2019 erfolgte die Sanierung einer durch Starkregen verursachten Hangrutschung in der Sirchinger

Steige im Zuge der L 249. Im Anschluss wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Teilabschnitt des Fahrbelages im Bereich der Einmündung der Hanner Steige (K 6708) instandgesetzt. Ende November 2019 konnte die halbseitige Sperrung der Steige aufgehoben werden.

Nach Abschluss der Arbeiten zeigten sich Unebenheiten in dem instandgesetzten Fahrbelag. In Abstimmung mit der ausführenden Straßenbaufirma hat das Regierungspräsidium ein Konzept zur Beseitigung erarbeitet. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit konnte der Mangel, der durch einen technischen Defekt am Asphaltfertiger verursacht wurde, nicht mehr vor den Wintermonaten beseitigt werden.

Die Sanierungsarbeiten des schadhaften Bereiches begannen nun am Dienstag, den 2. Juni 2020. Wie im Jahr 2019 finden die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung des rund 30 Meter langen Teilabschnitts der Fahrtrichtung Bad Urach statt. Die Verkehrsregelung erfolgt mit einer Lichtsignalanlage. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, kann die halbseitige Sperrung am Freitag, den 5. Juni 2020 aufgehoben werden.

Da es sich bei den Arbeiten um eine Mangelbeseitigung handelt, trägt die ausführende Baufirma die Kosten.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit den Arbeiten stehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



„Start-up BW Local“ gewinnt deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 – Teilnahmefrist des Landeswettbewerbs bis 31. Juli verlängert

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir ein bedeutendes Stück nähergekommen“

Der Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ hat den deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 (EPPA) gewonnen. Damit zieht das Format aus Baden-Württemberg in das europäische Finale des Wettbewerbs ein. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte: „Gründungsförderung ist jetzt wichtiger denn je. Frische Ideen und neue Konzepte können dazu

beitragen, unsere Wirtschaft noch stärker auf die Zukunft auszurichten. Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbarer zu machen, sind wir mit dem Einzug ins Finale des Europäischen Unternehmensförderpreises ein bedeutendes Stück nähergekommen. Wir beschreiten in Baden-Württemberg neue Wege bei der Gründungsförderung. Der Wettbewerb ‚Start-up BW Local‘ ist ein gelungenes Beispiel dieses gelebten Innovationsgeistes.“

Mit „Start-up BW Local“ fördere das Land Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Erstellung von Konzepten zur optimalen Unterstützung von Gründerinnen und Gründern vor Ort und zeichne die überzeugendsten Umsetzungen aus, so die Ministerin. „Gründungsfreundliche Kommunen helfen Gründerinnen und Gründern, bürokratische Hemmnisse zu überwinden und unterstützen sie mit Angeboten, die diese wirklich brauchen. Seit der ersten Wettbewerbsrunde 2018/2019 konnten wir bereits 75 Kommunen mit dem Titel ‚Gründungsfreundliche Kommune‘ auszeichnen. Sie machen unseren Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft!“

Für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020 wurde „Start-up BW Local“ in der Kategorie „Verbesserung der Geschäftsumgebung“ eingereicht. Mit dem Einzug ins europäische Finale als deutscher Beitrag zählt er nun bundesweit als „Best Practice“. „Es freut mich, dass wir nun nicht nur ausgezeichnete gründungsfreundliche Kommunen, sondern auch ein ausgezeichnetes Wettbewerbsformat im Land haben, an dem bereits mehrere Bundesländer Interesse bekundet haben“, freute sich Hoffmeister-Kraut.

Neben „Start-up BW Local“ zieht noch ein weiterer Finalist aus Deutschland in das europäische Finale 2020 ein. Das Projekt „Greentech.Ruhr“, das den regionalen Transformationsprozess hin zu einer ebenso vielfältigen wie nachhaltigen Wirtschaft im Ruhrgebiet stärkt, konnte die Jury ebenfalls überzeugen. Prof. Dr. Simone Chlosta, Leiterin des Fachbereichs „Gründung“ im RKW Kompetenzzentrum, das den deutschen Vorentscheid durchführt, gratulierte den Projekten: „Mit den ‚European Enterprise Promotion Awards‘ werden innovative und erfolgreiche Strategien und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit sowie zur Ermutigung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns ausgezeichnet. Mit dem Ansatz, Kommunen dabei zu helfen, gründerfreundlich(er) zu werden sowie mit dem Aufbau eines großen Netzwerks zur umweltverträglichen Gestaltung des Standorts, schickt Deutschland wieder einmal zwei Projekte ins Rennen, die sich besonders gut als internationale Vorbilder eignen. Wir gratulieren und drücken beiden Initiativen die Daumen fürs Finale!“ Die Gewinner des Finales werden am 16. November im Zuge der SME Assembly der Europäischen Kommission in Berlin verkündet.

„Momentan sind viele Kommunen und Wirtschaftsförderungen vollauf damit beschäftigt, die lokalen Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Doch wir dürfen die Gründerinnen und Gründer jetzt nicht aus den Augen verlieren“, mahnte die Ministerin. „Wir möchten noch

mehr Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit geben, sich für Gründungsunterstützungen das nötige Rüstzeug zu verschaffen und werden daher die Teilnahmemöglichkeit der aktuellen Wettbewerbsrunde bis zum 31. Juli ausweiten.“ Zusätzlich gebe es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen, zum Beispiel im Rahmen der „Pitches der Kommunen“ im Oktober.

Der Landeswettbewerb Start-up BW Local

„Start-up BW Local“ fördert Gemeinden, Städte und Landkreise bei der konzeptionellen Erstellung gründungsfreundlicher Strukturen vor Ort. Gründerinnen und Gründer bewerten im Anschluss die Konzepte und zeichnen die überzeugendsten Teilnehmer mit dem Label „Gründungsfreundliche Kommune“ aus. Seit dem Start des Formats sind neben einer Community der Gründungsunterstützer auch unbürokratische Strukturen entstanden, von denen Gründer profitieren.

Der Wettbewerb wird gemeinsam getragen von den baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag sowie vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) und vom Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHK).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.startupbw.de/local

Der Europäische Unternehmensförderpreis

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis zeichnet die Europäische Kommission seit 2006 Behörden, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen sowie öffentlich-private Partnerschaften aus, die sich um die Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum verdient machen. Ausgelobt wird dieser Preis in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Das RKW Kompetenzzentrum mit Sitz in Eschborn führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2012 den deutschen Vorentscheid des Wettbewerbs durch.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter: <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/gruendungskultur/europaeischer-unternehmensfoerderpreis/> oder <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de>.

Neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden tritt in Kraft

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten Mieterhaushalte entlasten“

Die neue Mietpreisbremse tritt morgen (4. Juni) in Kraft. „Seit Jahren verzeichnen wir deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Die Mietpreisbremse setzt dort an, wo die Steigerung am gravierendsten ist: bei den Neuvertragsmieten. Die Verordnung gilt künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten und soll

dort Mieterhaushalte entlasten und für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Damit haben die Mieterinnen und Mieter nun auch wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut heute (3. Juni). Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz wurde eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet, die 89 Städte und Gemeinden enthält. „Aus unserer Sicht bildet die neue Gebietskulisse die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab“, so die Ministerin. In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen, aber natürlich nicht das eigentliche Grundproblem steigender Mieten - den Wohnraummangel - lösen“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.



Beispielhaftes Bauen Landkreis Reutlingen 2014-2020 ausgelobt

Schirmherr: Landrat Thomas Reumann

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Landkreis Reutlingen 2014–2020“ aus, Schirmherr ist Landrat Thomas Reumann. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu. „Gute Architektur ist ein elementarer Bestandteil für Lebensqualität in der Stadt und im Ländlichen Raum. Ich freue mich auf die Einreichungen und die pfliffigen Ideen unserer Architektenschaft und der Bauherinnen und Bauherren im Landkreis Reutlingen.“, so Landrat Reumann.

Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs

nur spektakuläre Großprojekte. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Vertreter der Architektenschaft – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherr und Architekt gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherren und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Reutlingen fand 2014 statt. 18 Objekte erhielten damals eine Prämierung.

Die Einreichungsfrist läuft bis zum 30. Juni 2020, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter www.akbw.de/baukultur/beispielhaftes-bauen/ausreibungen.html

Architektenkammer Baden-Württemberg

Architektur und Medien **Carmen Mundorff** Dipl.-Ing. Architektin Geschäftsführerin

Tel. 0711-2196-140

Fax 0711-2196-201

carmen.mundorff@akbw.de



Wir sind wieder für Sie und Ihre Kinder da

Seit Montag, den 25. Mai dürfen Tagesmütter und –väter wieder fast regulär betreuen. Vom 17. März an war, abgesehen von der Notbetreuung, keine Betreuung in der Kindertagespflege möglich.

Nun dürfen Tagesmütter und –väter zuhause wieder bis zu fünf Kinder und in TigeR-Gruppen wieder bis zu 9 Kinder betreuen. Nur Sharing-Plätze dürfen noch nicht angeboten werden. Dass sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen, indem sie ihn zu verschiedenen Zeiten in Anspruch nehmen, ist also noch nicht möglich. Aktuell dürfen bereits angemeldete Kinder wieder betreut werden, wir rechnen damit, dass in absehbarer Zukunft auch wieder neue Kinder in die Betreuung aufgenommen werden dürfen.

Wir freuen uns sehr über diesen Schritt hin zu mehr Normalität für Kinder, Eltern und Tagesmütter und –väter. Gleichzeitig möchten wir allen Eltern und Tagesmüttern und –vätern für ihre Geduld und ihr Verständnis danken. Sie alle haben diese schwierige Situation mitgetragen, in der Vieles ungewiss war und zum Teil noch ist.

Infoveranstaltungen für alle, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter interessieren, dürfen voraussichtlich nach Pfingsten wieder angeboten werden.

Die Termine der nächsten Infoveranstaltungen erfahren Sie auf unserer Homepage: www.tagesmuetter-rt.de

Bei Interesse an unserer Arbeit oder einem Betreuungsplatz für Ihr Kind wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachberaterin:

Frau Stefanie Rauscher, Telefon: 07381-400031, Email: rauscher@tagesmuetter-rt.de

Bezirksimkerverein Münsingen - Schwäbische Alb e.V.

Futtermittelbestellung

Die geplante Sammelbestellung für Futtermittel/Honiggläser bei Fa. Der WABENPROFI wollen wir trotz der Einschränkungen durch die Corona-Hygienemaßnahmen durchführen.

Die Bestellung sollte bis zum 07. Juni 2020 bei Vorstand Klaus Seiffert mit den Adressdaten vorliegen. Nachbestellungen sind zu vermeiden.

Der Familiennachmittag in Wilsingen wird voraussichtlich entfallen.

Alternativ muss die bestellte Ware an einem gut erreichbaren Platz am 4. Juli gegen 15.00 Uhr abgeholt werden. Voraussichtlich im Industriegebiet Münsingen-West zwischen der Straßenmeisterei und der Bäckerei Urkörnle. Auslieferung erfolgt auf Rechnung.

Außerdem bitte ich alle Mitglieder, die Varroa-Behandlungsmittel am 4. Juli ebenfalls abzuholen oder ggf. mit Rose Rippel einen anderen Termin zu vereinbaren.



PORT Gesundheitszentrum
Schwäbische Alb
Hohenstein

Die Gesundheitslotsin im Gesundheitszentrum Hohenstein

Nichts für mich! Oder doch? Was macht sie überhaupt?

- Die Gesundheitslotsin ist für alle gesundheitsbezogenen Themen da.
- Sie hat Zeit Ihnen zuzuhören.
- Unterstützt Sie bei Formularen, Briefen oder Patientenverfügungen.
- Berät Sie individuell zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten und deren Beantragung.
- Sie ist eine verlässliche Begleitung durch die verschiedenen Institutionen der Gesundheitsversorgung.
- Sie unterstützt Sie bei der Umsetzung und Organisation von ärztlichen Anweisungen.
- Hilft die oft schwierigen medizinischen Fachinformationen zu verstehen.
- Sie kennt sich mit den örtlichen Gegebenheiten aus.
- Und selbstverständlich hat sie absolute Schweigepflicht, alle Gespräche sind vertraulich.

- Dieses Angebot ist für Sie kostenlos, egal in welcher Alb-Gemeinde sie wohnen.

Sie können mich, Ihre Gesundheitslotsin **Elisabeth Reyhing** gerne anrufen, oder eine Email schreiben. Zu einem dieser Themen, oder auch wenn Sie mehr über mich und meine Arbeit erfahren möchten.

Elisabeth Reyhing, Port Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein – Bernloch, 07387 9885600, e.reyhing@kreis-reutlingen.de
elisabeth.reyhing@gesundheitszentrum-hohenstein.de



Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es unter www.dguv-vorsorge.de.

Die **Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Pfronstetten** sucht zu Beginn des neuen Kindergartenjahres für ihren **Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten** eine



PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (m/w/d), gem. § 7 KiTaG mit einem Beschäftigungsumfang von **100%**, unbefristet.

Die dreigruppige Einrichtung betreut Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, die zu verschiedenen Öffnungszeiten gefördert und begleitet werden. Unser Team mit insgesamt 8 Fachkräften freut sich auf Unterstützung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **17.06.2020** an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber |

St.-Gerhard-Str. 16 88499 | Riedlingen | fweber@kvz.drs.de |

Wenn Sie direkten Kontakt mit dem Kindergarten aufnehmen möchten, steht Ihnen die Kindergartenleitung Frau Bausch gerne zu Verfügung. Tel. 07388/242



Die Stadtverwaltung Trochtelfingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- **Verwaltungsfachangestellte/n bzw. Fachangestellte/n für Bürokommunikation (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für das Stadtbauamt** zunächst befristet auf zwei Jahre mit Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Zum Aufgabengebiet gehören die Schlüsselverwaltung sowie die Verwaltung von Mietobjekten, Hallen und Pachtverträgen, die Wartung städtischer Gebäude/Energiemanagement, die Verwaltung von Prüfberichten und Aufstellen von Notfallplänen im Bereich Wasserversorgung sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben. Die Vergütung erfolgt nach **TVöD, Entgeltgruppe 6** mit der Möglichkeit einer Stellenneubewertung nach einer Beschäftigungsdauer von ca. einem Jahr.
- **Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % für den Bereich Bürgerbüro als Elternzeitvertretung** zunächst befristet auf 2,5 Jahre. Zum Aufgabengebiet gehören die Mitarbeit im Bürgerbüro, Anlaufstelle Tourismusbüro, Pressestelle, Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, Bearbeitung des Heimatbriefs sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben. Die Vergütung erfolgt nach **TVöD, Entgeltgruppe 6**.

Für Fragen zu der erstgenannten Stelle steht Ihnen die Leiterin des Stadtbauamtes, Frau Ernst, Tel. 07124 4840 sowie der Leiter des Hauptamtes im Rathaus Trochtelfingen, Herr Hilsenbeck, Tel. 07124 4820 für beide Stellen gerne zur Verfügung. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis 26.06.2020 schriftlich (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) an die Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.

Stadt Hayingen, Landkreis Reutlingen

Die Stadt Hayingen sucht für das Tourismusbüro ab 01.09.2020 eine/n

Sachbearbeiter/-in Tourismus (m/w/d)

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang (50%). Für diese Tätigkeit suchen wir eine engagierte, aufgeschlossene, motivierte und selbständig arbeitende Person, die Freude am Umgang und der Betreuung von Gästen und Touristen, sowie an organisatorischen Aufgaben hat.

Das Aufgabengebiet beinhaltet:

- Betreuung der Gäste vor Ort sowie online und telefonisch
- Organisation verschiedener Veranstaltungen (Kunsthändlermarkt Stadtfest, Marktplatzfest, Stadtführungen, usw.)
- Zusammenarbeit mit Beherbergungsbetrieben und diversen touristischen Einrichtungen
- Touristisches Marketing der Stadt Hayingen (Anzeigen schalten, Broschüren erstellen, Vertretung auf Messen, ...)
- Erstellung von Statistiken
- Betreuung der Homepage

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgaben-änderungen bleiben vorbehalten.

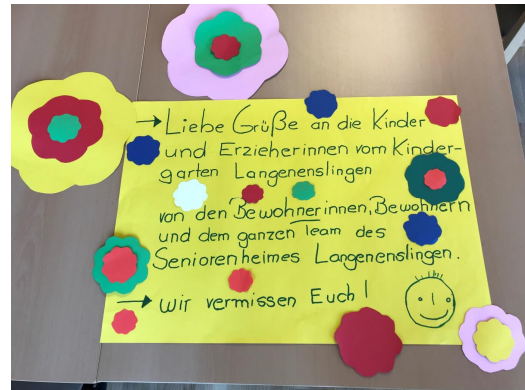
Wir bieten Ihnen eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Stelle ist unbefristet und die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach TVöD.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Stadt Hayingen unter der Telefonnummer 0 73 86-97 77-0 gerne zur Verfügung. Die Ausschreibung ist ebenfalls unter www.hayingen.de veröffentlicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 29.06.2020 an die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen oder per Mail an tanja.hoelz@hayingen.de.

Zusammenarbeit des Hauses für Senioren und Kindergarten auf eine andere Art

Die derzeit schwierige Zeit lässt es nicht zu, dass die Kindergartenkinder des Kindergartens Langenenslingen das Haus für Senioren besuchen. Wenn es nun schon so ist, dann suchen wir eine andere Möglichkeit unsere bisherige gute Verbindung mit dieser Einrichtung fortzusetzen. Dies war die Überlegung und brachte folgendes Ergebnis:



Von den Bewohner/innen für die Kindergartenkinder gestaltet

Liebe Omas und Opas aus dem Seniorenheim,

nochmals herzlichen Dank für das schöne Blumenbild, das Ihr für uns gebastelt habt. Auch wir waren zu Hause fleißig und haben für Euch ganz viele Überraschungen gemacht. Wir hoffen, dass Ihr Euch darüber freut. Viele frohe und bunte Grüße von den Kindern der Fühse-, Igel-, Frösche- und Käfer-Gruppen des Kindergartens Langenenslingen.

Die Darstellung auf den Bildern zeigt doch wie durch schöne, bunte und vielfältige Bastelarbeiten bestehende Verbindungen auch in Zeiten von "Corona" auf eine nette Art und Weise gepflegt und aufrecht erhalten werden können.



Die Bastelarbeiten der Kindergartenkinder wurden den Bewohner/innen übergeben.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Str. 5
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr;
Tel. 07373 – 600
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07373 – 9214324
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 07373-9205699, Fax 07373-9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Für alle Gemeinden:



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 07.06.:

10.00 Uhr Amt mit Liveübertragung aus dem Münster Zwiefalten

Donnerstag, 11.06.:

10.00 Uhr Amt mit Liveübertragung aus dem Münster Zwiefalten

Anmeldung

zu den Gottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen ist nötig. Bitte melden Sie sich bis Freitag 12.00 Uhr für die Gottesdienste in Zwiefalten auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de oder im Pfarramt Tel. 07373-600 an. Vielen Dank!

Gottesdienstteilnehmerzahl begrenzt

Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist die Teilnehmerzahl in unseren Gottesdiensten begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir um Anmeldung zu den Gottesdiensten an den Wochenenden und an den Feiertagen in unseren Gemeinden.

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 06.06.2020 – Hl. Norbert v. Xanten
19.30 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Magdalena u. Josef Rudolf)

Donnerstag, 11.06.2020 – Fronleichnam Hochfest des Leibes und Blutes Christi
19.30 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 14.06.2020 – 11. Woche im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zum Sonntags- und Feiertagsgottesdienst bei Erika Bross, Tel. 783

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 05.06.2020 – Hl. Bonifatius, Herz-Jesu-Freitag
19.00 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 07.06.2020 – Dreifaltigkeitssonntag
19.00 Uhr **Abendmesse**

Mittwoch, 10.06.2020 – 10. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Donnerstag, 11.06.2020 – Fronleichnam Hochfest des Leibes und Blutes Christi
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 12.06.2020 – 10. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Abendmesse**
(Jtg. Agathe Holzhauer)

Sonntag, 14.06.2020 – 11. Woche im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zum Sonntags- und Feiertagsgottesdienst bis Freitag, 12.00 Uhr bei Monika Knupfer, Tel. 495

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Sonntag, 07.06.2020 – Dreifaltigkeitssonntag
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 09.06.2020 – Hl. Ephräm der Syrer
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 10.06.2020 – 10. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe** in Geisingen

Donnerstag, 11.06.2020 – Fronleichnam Hochfest des Leibes und Blutes Christi
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Freitag, 12.06.2020 – 10. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Abendlob**

Samstag, 13.06.2020 – Hl. Antonius v. Padua
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Anton Kettenacker, Jürgen Hartl)

Anmeldung zum Sonntags- und Feiertagsgottesdienst bis Freitag, 12.00 Uhr bei Helga Rupp, Tel. 07373-429

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten


Sonntag, 07.06.2020 – Dreifaltigkeitssonntag
08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Mittwoch, 10.06.2020 – 10. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 14.06.2020 – 11. Woche im Jahreskreis
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zum Sonntags- und Feiertagsgottesdienst bis Freitag, 12.00 Uhr bei Elisabeth Herter, Tel. 99 31 88.

Pfarrer i. R. Erwin Binder verstorben
Vergangenen Donnerstag verstarb im Krankenhaus Sigmaringen Pfarrer i. R. Erwin Binder im Alter von 90 Jahren.
Wir danken dem Verstorbenen für seine vielen Dienste in unseren Gemeinden in den langen Jahren seines Ruhestandes bis zu seinem Wegzug ins Altenheim Untermarchtal bzw. später nach Langenenslingen.
Die Beerdigung unseres langjährigen Pfarrpensionärs findet im engsten Kreis in Altheim statt. Zu gegebener Zeit werden wir für Ihn im Münster das Requiem feiern, damit viele Trauernde – auch aus seinen früheren Gemeinden – daran teilnehmen können.
Wir wollen dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



Firmvorbereitung 2020

Liebe Firmvorbereiterinnen und Firmvorbereiter, die Vorbereitung zur Firmung 2020 startet - trotz Coronakrise und sicherlich auch noch mit einiger Ungewissheit, ob die angedachte Vorbereitung dann letztlich wirklich so ausgeführt werden kann. Dennoch wollen wir Euch jetzt dazu einladen, Euch für die Firmvorbereitung 2020 anzumelden. Dies kann auf zwei Arten geschehen: 1. unter www.se-zwiefalter-alb.drs.de findet Ihr auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ oder unter „Seelsorge“ und „Sakramente“ auf der Unterseite „Firmung“ ein Anmeldeformular und einen vorläufigen Terminplan zur Firmvorbereitung. Beides könnt Ihr ausdrucken, das Anmeldeformular müsst Ihr dann an das Pfarramt in Zwiefalten senden oder dort abgeben. 2. im Pfarramt Zwiefalten selbst liegen ausgedruckte Anmeldeformulare bereit, die dort zu den üblichen Bürozeiten abgeholt werden können. Auch den Terminplan könnt Ihr dort bekommen. Wichtig: bitte meldet Euch verbindlich bis zum 01. Juli 2020 im Pfarramt Zwiefalten an, damit wir vor den Sommerferien wissen, wie viele Firmvorbereiter und -vorbereiterinnen wir haben werden. Auf dem Terminplan werdet Ihr feststellen, dass wir bereits in der letzten Schulferienwoche mit der Vorbereitung beginnen wollen, um die Zeit vor den Ferien etwas zu kompensieren. Wir wissen, dass da noch Ferien sind, aber wir hoffen, dass möglichst viele von Euch da schon von ihren eventuellen Urlaubsreisen zurück sein könnten, da am darauffolgenden Montag die Schule wieder beginnen soll. Die Firmung selbst werdet Ihr dann am Freitag, 16. Oktober 2020, um 17 Uhr durch Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker aus Rottenburg im Münster Zwiefalten gespendet bekommen. Die momentanen Unwägbarkeiten machen eine sichere Planung nicht wirklich möglich. Wir halten dennoch zunächst an dieser angedachten Vorbereitung fest.

Bitte informiert Euch aber regelmäßig weiterhin über die Amtsblätter oder unsere Homepage über eventuelle Änderungen. Wir freuen uns auf Euch und auf viele Anmeldungen - bleibt gesund!



**Evangelische Kirchengemeinde
Zwiefalten**
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerinnen Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen, Tel.: 07386 739
E-Mail: [Pfarramt.Hayingen@elk.w.de](mailto: Pfarramt.Hayingen@elk.w.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen
IBAN: DE6764050000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Wochenspruch zum Sonntag Trinitatis (2. Kor 13,13)

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Gott ist Beziehung

Gott ist einer. Und ist zugleich drei: Vater, Sohn und Heiliger Geist. – viele tun sich damit schwer. Drei in einem – wie soll das gehen?

Am Sonntag **Trinitatis** wird dieser Frage nachgegangen. Gott ist umfassender, als wir Menschen begreifen können. Aber er lässt sich auf eine Geschichte, ja eine Beziehung mit uns ein und zeigt in der Geschichte immer mehr von sich: Als Vater erwählt sich Gott ein Volk, als Sohn kommt er allen Menschen zum Heil. Schließlich nimmt Gott in jedem einzelnen von uns Raum: als Begeisterung, als Tröster und als Liebeskraft. Gott ist Beziehung. Niemand ist von seiner Gegenwart ausgeschlossen. Gott kann und will nicht für sich sein. Ein Ausdruck dafür ist seine Dreieinigkeit.

Wir feiern wieder Gottesdienst

Achten Sie auf die Bekanntgaben im Amtsblatt - falls Veränderungen durchgeführt werden, erfahren Sie es hier.

Alle anderen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise, Chöre, etc. müssen weiterhin ausfallen.

Am Sonntag 07.06.2020 findet **kein** Gottesdienst statt. Der nächste Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten wird am **14.06.2020 um 10:15 Uhr** sein.

Dazu bitten wir um eine **Anmeldung** im Pfarramt Hayingen, Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de. So können wir besser Planen und manches schon vorbereiten.

Hygiene- und Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern ist einzuhalten. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können natürlich näher zusammensitzen.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Leider dürfen wir im Gottesdienst aus Infektionsschutzgründen vorerst nicht Singen.
- Unsere Gottesdienste sind kurz: eine gute halbe Stunde.

Bitte bringen Sie sich Ihr eigenes ‚Maultäschle‘ (Mund- und Nasenbedeckung) und -falls vorhanden- ihr eigenes Gesangbuch (Psalm) für den Gottesdienstbesuch mit.

Ihr Feedback ist wichtig!

Deshalb freuen wir uns über Rückmeldungen von Ihnen, entweder direkt an Pfarrerin Hanna Gack oder die Kirchengemeinderätinnen und -Räte.

Wir sind für Sie da

Vom 1.-7. Juni ist Pfarrerin Gack im Urlaub. Ihre Vertretung übernimmt Pfarrer Markus Häfele aus Mundingen. Sie erreichen ihn folgendermaßen:

Tel. 07395 / 375, E-Mail: markus.haefele@elkw.de

Ab 8. Juni ist Pfarrerin Gack wieder wie gewohnt erreichbar.

Bleiben Sie behütet!

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382
ev.pfarramt@kirche-oedenwaldstetten.de

Sonntag, 07.06.2020 - Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten hinter dem Gemeindehaus

Prädikant Junker, Organist: E. Nisch, Opfer: Weltmission

Der Gottesdienst am 7. Juni findet erst um 10.30 Uhr statt. Wie an den vergangenen Sonntagen, ist der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus hierfür bestuhlt. Bei Regen entfällt der Gottesdienst, da wir keine Alternative haben, um in ein Gebäude auszuweichen.

Sonntag, 14.06.2020 - 1. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten hinter dem Gemeindehaus

Prädikant Junker, Organist: E. Nisch, Opfer: Straßenkinder der EVA Stuttgart

Vertretung im Pfarramt

Das Pfarramt ist nicht besetzt, die Kasualvertretung bis 14. Juni hat Pfarrerin Sachs aus St. Johann, Tel.: 07122 9227

Wort zur Woche

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

2. Korinther 13,13

VEREINSNACHRICHTEN

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Der Juni

Die Zeit geht mit der Zeit: Sie fliegt. Kaum schrieb man sechs Gedichte, ist schon ein halbes Jahr herum und fühlt sich als Geschichte.

Die Kirschen werden reif und rot, die süßen wie die sauren.

Auf zartes Laub fällt Staub, fällt Staub, so sehr wir es bedauern.

Aus Gras wird Heu. Aus Obst Kompott. Aus Herrlichkeit wird Nahrung.

Aus manchem, was das Herz erfuhr, wird, bestenfalls, Erfahrung.

Es wird und war. Es war und wird. Aus Kälbern werden Rinder

und weil's zur Jahreszeit gehört, aus Küssen kleine Kinder.

Die Vögel füttern ihre Brut und singen nur noch selten. So ist's bestellt in unsrer Welt, der besten aller Welten.

Spät tritt der Abend in den Park, mit Sternen auf der Weste.

Glühwürmchen ziehn mit Lampions zu einem Gartenfeste.

Dort wird getrunken und gelacht. In vorgerückter Stunde tanzt dann der Abend mit der Nacht die kurze Ehrenrunde.

Am letzten Tische streiten sich ein Heide und ein Frommer,
ob's Wunder oder keine gibt. Und nächstens wird es Sommer.

(Erich Kästner)

Liebe VdKler und Gäste,
Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Eigentlich sollte dieses Jahr wieder ein Ausflug stattfinden, aber Corona macht uns einen Strich durch die Rechnung. Angesichts dieser Lage wird es dieses Jahr keinen Ausflug geben. Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen, geschlossene Lokale lassen mir keine andere Wahl. Auch sind wir alle in der Zwischenzeit zu einer gewissen Risikogruppe herangewachsen, bei der man es sicher nicht verantworten kann ein solches Treffen zu veranstalten. Ich bitte daher um Verständnis, wenn wir unseren Ausflug hoffentlich auf das nächste Jahr unter anderen Voraussetzungen verschieben.

Hoffentlich habt ihr alle diese Krise bisher gut überstanden. Ich wünsche euch allen gute Gesundheit, bis hoffentlich nächstes Jahr.

Es grüßt euch Wolfgang Demmerer und das VdK Vorstands-Team

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de



62 Jahre
im Zeichen der Mode

Welcome BACK

Die NEUE Top-Mode ist da!

Wir freuen uns wieder auf Sie!

Mode Werke
Betz

Der Besuch lohnt sich immer.

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten · geöffnet: Mo.-Fr. 9-17 Uhr
betz-modewerke.de

LANDMETZGEREI
HÖGNER.
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - SA 4. - 6. Juni 2020

TOSCANA TÖPFLE mit Tomate Mozzarella	100g	1,09 €
RINDSROULADEN leer und gefüllt	100g	1,59 €
knackige ROTE rauchfrisch	100g	0,99 €
SALAMIAUFSCHNITT fein geschnitten	100g	1,59 €

Mo - MI 8. - 10. Juni 2020

saftiger BIRSCHINKEN auch als Portionswurst	100g	1,39 €
hausgemachter RINDFLEISCHSALAT mit feiner Marinade	100g	1,09 €

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine **Fleischerei-Fachverkäuferin** zum **sofortigen** Eintritt für unsere Filiale in Hayingen. **Interesse?** Setzen Sie sich mit Simone Högner-Hohl unter der Telefonnummer 07374 /1080 oder email: metzgerei-hoegner@t-online.de in Verbindung. Wir freuen uns!

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen

☎ 07386 978833 📠 07386 978834 ✉ metzgerei-hoegner@t-online.de
Di - Fr 7:00 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:00 Uhr
Montag geschlossen · Donnerstagsmittag geschlossen
www.metzgerei-hoegner.de